

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 30.03.2021.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Erwerb einer Beteiligung "EnBW vernetzt" in Höhe von 3.930.000 € Vorlage: VÖ/028/2021**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb von Anteilen an der Netze BW GmbH über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 3.930.000 € auf die Dauer von zunächst vier Jahren (01.07.2021 – 30.06.2025) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer entsprechenden Beitrittsvereinbarung mit der „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.930.000 € zur Finanzierung der Beteiligung zu. Die Rückzahlung des gesamten Darlehens erfolgt zum 30.06.2025, mit der Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre. Die Zinskonditionen werden sich auf rund 0,4 % belaufen. Entsprechende Angebote liegen bereits vor.

#### **2 Lärmaktionsplanung - Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss des Lärmaktionsplans Vorlage: VÖ/024/2021**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Endfassung des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans für die Gemeinde Ubstadt-Weiher.
3. Die Verwaltung wird mit der Veranlassung der rechtlichen Verfahrensschritte zur Umsetzung der vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen zur Temporeduzierung beauftragt.
4. Die Ausweisung ruhiger Gebiete wird derzeit zurückgestellt und steht nicht zur Entscheidung.

**3 Förderprogramm LEADER- Region Kraichgau; Grundsatzbeschluss zur Teilnahme**  
**Vorlage: VÖ/025/2021**

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher wird sich mit den Gemarkungen Zeutern und Stettfeld einer Bewerbung als LEADER-Region Kraichgau anschließen und wird die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Gemeinde entfallenden Anteils bereitstellen.

**4 Nutzung und Gestaltung von Vorgärten/Aktion ArtenReich**  
**Vorlage: VÖ/026/2021**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über die Gestaltung von Vorgärten.
- b) Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf der Aufhebungssatzung öffentlich auszulegen.
- c) Der Gemeinderat nimmt das Konzept zur „ArtenReich-Kiste“ zur Kenntnis und stimmt der Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel aus dem Ansatz ‚Dorfgestaltungsprogramm‘ für die Teilfinanzierung der Kisten und für die begleitenden Maßnahmen zu.

**5 Erlass der Elterngebühren in den Kindertagesstätten und der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung aufgrund der corona-bedingten angeordneten Schließungen**  
**Vorlage: VÖ/030/2021**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen (Kindergärten) und in den kommunalen Betreuungen (Kernzeit-, Nachmittagsbetreuung) jeweils für die Monate Januar und Februar 2021 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhebung der Elternbeiträge für die in Anspruch genommenen Notbetreuungen (Tagespauschalen) in den Kindertageseinrichtungen (Kindergärten) sowie in den kommunalen Betreuungen (Kernzeit-, Nachmittagsbetreuung) jeweils für die Monate Januar und Februar 2021 zu

**6 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tiefeweg-Sternen“ im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

- a) **Änderungsbeschluss**
- b) **Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit**
- c) **Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Vorlage: VÖ/027/2021**

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tiefeweg-Sternen“ im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

- c) Die Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 15. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" im Ortsteil Stettfeld nach §13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VÖ/029/2021**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Süd“ im Ortsteil Stettfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

**8 3. Änderung des Bebauungsplanes "Aue-Brühl" im Ortsteil Stettfeld nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: VÖ/031/2021**

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Aue-Brühl“ im Ortsteil Stettfeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

**9 9. Änderung des Bebauungsplanes "Kuckuckswald" im Ortsteil Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VÖ/032/2021**

Der Gemeinderat genehmigt den Erschließungsvertrag zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Kuckuckswald“ im Ortsteil Weiher.

**10 Auszahlung der Jahresvereinsförderung 2021  
Vorlage: VÖ/033/2021**

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung der Vereinsförderung im Jahr 2021 an die Ubstadt-Weiherer Vereine in voller Höhe zu.